



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2018

Leinefelde-Worbis, den 25.01.2018

Nr. 3

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Hundezählung im Stadtgebiet Leinefelde-Worbis 11
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Worbis am 29.01.2018 11
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Leinefelde am 30.01.2018 12
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Breitenbach am 31.01.2018 12
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Beuren am 01.02.2018 13
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kaltohmfeld am 05.02.2018 14
- Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 247, Ortsumgehung Ferna und Ortsumgehung Teistungen 14

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters 18

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Hundezählung im Stadtgebiet Leinefelde-Worbis

Die Stadt Leinefelde-Worbis führt in Kürze eine Hundebestandsaufnahme durch. Die Befragung erfolgt durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die sich durch einen Dienstaussweis ausweisen können.

Die Stadtverwaltung musste in der zurückliegenden Zeit feststellen, dass nicht alle Halter der rechtlichen Verpflichtung nachgekommen sind, ihren Hund anzumelden. Dieses Ergebnis haben bereits die Bestandsaufnahmen in den Jahren 2007 und 2010 gebracht. Die Zählung soll dazu beitragen, dass alle Bürgerinnen und Bürger, die Hunde halten, steuerlich gleich behandelt werden.

Es werden alle Haushalte des Stadtgebietes aufgesucht. Mit Hilfe von Fragebögen wird erfasst, ob und wie viele Hunde gehalten werden. Insbesondere wird erfragt seit wann sich der Hund bzw. die Hunde im Haushalt befinden und welcher Rasse sie angehören. In den Haushalten, in denen niemand angetroffen wird, hinterlassen die Mitarbeiter einen Fragebogen, welcher ausgefüllt innerhalb von 14 Tagen in den Bürgerbüros abzugeben ist.

Hundebesitzer, deren Vierbeiner nicht bei der Stadt Leinefelde-Worbis angemeldet sind, haben jetzt noch die Möglichkeit, ihre Tiere bis spätestens Donnerstag, den 01.02.2018, bei der Stadt Leinefelde-Worbis, nach zu melden. Sind Hundebesitzer Ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen, sind eine rückwirkende Besteuerung sowie ein Bußgeld von bis zu 5.000 Euro möglich.

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 29.01.2018 um 16:00 Uhr**, findet im Haus "Gülden Creutz" Worbis, Sitzungsraum 1. OG, Rossmarkt 3, 37339 Leinefelde-Worbis, die 16. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Worbis statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Thomas Rehbein
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Worbis vom 23.10.2017**
- 4. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5. Beratung von Beschlussvorlagen**
- 5.1. Beschluss zum Ausgabeplan der Ortsteilratsmittel 2018
Vorlage: 8/2018**
- 6. Anfragen und Anregungen**
- 7. Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Worbis**
- 8. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Dienstag, dem 30.01.2018 um 16:30 Uhr**, findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, kleiner Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 17. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Leinefelde statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Dirk Moll
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Leinefelde vom 24.10.2017**
- 4. Mitteilung des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Verwaltung sowie Aussprache**
- 5. Beratung von Beschlussvorlagen**
 - 5.1. Beschluss zum Ausgabeplan der Ortsteilratsmittel 2018
Vorlage: 9/2018
 - 5.2. Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Stammweg“, Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 15/2018
 - 5.3. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7 „Stammweg“
Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 16/2018
 - 5.4. Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 96 "Im Boden 2", Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 24/2018
 - 5.5. Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 97 „Neubau eines Dienstleistungsobjektes am Stadion“
im OT Leinefelde
Vorlage: 30/2018
- 6. Anfragen und Anregungen**
- 7. Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Leinefelde**
- 8. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Mittwoch, dem 31.01.2018 um 19:00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach, Beratungsraum, Eckardtsberg 3, 37327 Leinefelde-Worbis, die 14. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Breitenbach statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Irene Born
Ortsteilbürgermeisterin

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Breitenbach vom 25.10.2017**
4. **Mitteilungen der Ortsteilbürgermeisterin, des Bürgermeisters und der Verwaltung sowie Aussprache**
5. **Informationen zum Sachstand Dorferneuerung, Dorfgemeinschaftshaus und Gewerbegebiet "Am Teichhofe"**
6. **Wahl eines Stellvertreters für die Ortsteilbürgermeisterin gemäß § 45 Absatz 4 ThürKO**
7. **Beratung von Beschlussvorlagen**
- 7.1. **Beschluss zum Ausgabeplan der Ortsteilratsmittel 2018**
Vorlage: 10/2018
8. **Anfragen und Anregungen**
9. **Schließung der öffentlichen Sitzung**
10. **Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Donnerstag, dem 01.02.2018 um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus Beuren, Versammlungsraum, Turmstraße 2, 37327 Leinefelde-Worbis, die 16. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Beuren statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Uwe Kaufhold
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Beuren vom 26.10.2017**
4. **Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Verwaltung sowie Aussprache**
5. **Beratung von Beschlussvorlagen**
- 5.1. **Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des B-Planes Nr. 20 "Gewerbegebiet an der Ochsenwiese", Ortsteil Beuren**
Vorlage: 25/2018
- 5.2. **Beschluss zum Ausgabeplan der Ortsteilratsmittel 2018**
Vorlage: 4/2018
6. **Anfragen und Anregungen**
7. **Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Beuren**

8. Anfragen der Bürger

II. Nichtöffentliche Sitzung

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 05.02.2018 um 19:00 Uhr** findet im Feuerwehrgerätehaus Kaltohmfeld, Dorfgemeinschaftsraum, Schmiedebrunnenstraße, 37339 Leinefelde-Worbis, die 12. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kaltohmfeld statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Bettina Recke
Ortsteilbürgermeisterin

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.11.2017**
4. **Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
5. **Beratung von Beschlussvorlagen**
- 5.1. **Beschluss zum Ausgabeplan der Ortsteilratsmittel 2018
Vorlage: 11/2018**
6. **Anfragen und Anregungen**
7. **Schließung der öffentlichen Sitzung**
8. **Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

Stadt Leinefelde-Worbis, den 25.01.2018

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 247, Ortsumgehung Ferna und Ortsumgehung Teistungen

1. Planänderung

Das Straßenbauamt Nordthüringen (Vorhabenträger) hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Als Ergebnis des Erörterungstermines vom 25.04.2016 – 28.04.2016 in Teistungen ist die Ausgangsplanung vom 08.12.2014 (Straßenbaubehörde) überarbeitet worden. Die Planänderung umfasst technische, landschaftspflegerische und grunderwerbsmäßige Änderungen.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

Technische Änderungen:

Entfall Rückbau der B 247alt von Netzknoten 107 (Abzweig Tastungen) bis Ortsrand Teistungen
Errichtung einer zusätzlichen Anbindung B 247 Knoten 5 - Spange Teistungenburg in Verbindung mit Knoten 5.1 – Verknüpfung B 247alt
Änderungen im Wirtschaftswegenetz
Ersatz der Trinkwasserbrunnenanlage 3.1 Teistungen
Änderung an Versorgungsanlagen
Entfall Rückbau der Gemeindestraße, nördliches Betriebstor Erlus AG bis K 237

Landschaftspflegerische Änderungen:

Errichtung von Leit- und Sperrwänden an der Hahlequerung BW 13
Errichtung von Leit- und Sperrwänden im Bereich der Landesgrenze
Anordnung stationärer Amphibienleiteinrichtungen an der B 247
Änderungen und Überarbeitungen der landschaftspflegerischen Begleitplanung
Überarbeitung der Unterlage 19.2 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
Erarbeitung ergänzender umweltrelevanter Unterlagen

Aktualisierung der Verkehrstechnischen Untersuchung

Mit den vorgesehenen Netzergänzungen wurde eine Neuberechnung der Verkehrstechnischen Untersuchung „Prognose 2025 - Planfall 5“ - erforderlich. In diesem Zusammenhang wurden gleichzeitig auch die zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2015 eingearbeitet.

Widmung, Umstufung

Die Neubaustrecke Spange Teistungenburg und weitere Umstufungen erforderten die Änderung der Widmungsunterlagen.

Änderungen der Grunderwerbsunterlagen:

Aufgrund der Änderungen in den technischen Planungen und im landschaftspflegerischen Begleitplan ergeben sich teilweise andere Betroffenheiten. Die hieraus erfolgten Änderungen sind in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis dargestellt.

Durch die geänderte Planung werden **Grundstücke in den Gemarkungen**

- Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld,
Gemarkungen: Teistungen, Teistungenburg, Ferna,
- Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar,
Gemarkung: Bebendorf und in
- Leinefelde-Worbis,
Gemarkungen: Wintzingerode, Kirchohmfeld

beansprucht.

Die geänderten Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

vom **15.02.2018 bis 14.03.2018**

**in der Stadt Leinefelde-Worbis,
Rathaus Wasserturm, Bürgerbüro,
Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis**

während der Dienststunden von

Montag - Mittwoch	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 18:30 Uhr
Freitag	08:30 - 15:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen (Ausgangsplanung / Planänderung) sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter <http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfestellungsverfahren>) einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

1. Jeder, dessen Belange durch die **Planänderung** berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **28.03.2018** bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Bahnhofstr. 43, 37327 Leinefelde-Worbis Einwendungen gegen die **Planänderungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders, den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz -FStrG) sowie Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG) ausgeschlossen. Einwendungen, die schon gegen die Ursprungsplanung hätten erhoben werden können, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutz-gesetzes anerkannten Vereine
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Beuren
Flur: 4; 5
Flurstücke (Flur 4): 237/1, 244/1, 271/1, 355/1, 424/1, 430/1, 760/288, 761/288,
 763/288
Flurstück (Flur 5): 860/62

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom **8. Februar bis 7. März 2018**

in der Zeit von Mo. bis Fr. 08:00-12:00 Uhr
 Mo., Mi. Do. auch 13:00-15:30 Uhr
 Di. auch 13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des **Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Die Fortführungsnachweise gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

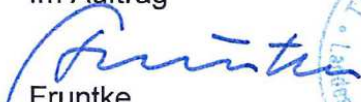
Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, den 11. Januar 2018

Im Auftrag


Fruntke
DBL



www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung